

**Schutz- und Hygienekonzept
für das Gelände des
SV Orplid Niddainsel Frankfurt e.V.
in Frankfurt – Nied Vorm Wald 28**

Stand: Juni 2020

1. Grundsätzlich gilt für die Nutzung des Geländes immer, dass Bundesverordnungen oder Landesverordnungen bzw. kommunale Regelungen, zu beachten sind.
2. Im Einzelnen gilt für unsere Sanitäreinrichtungen ein Vereinzelungsgebot, d.h. alle unsere Duschen oder Toiletten sind nur zur **Einzelnutzung** freigegeben. Wir appellieren an alle Nutzer, die Anlagen zu desinfizieren, falls kein Desinfektionsmittel oder sonstiges Putzmittel verfügbar ist, die Griffe der Türen oder die Deckel der Toiletten oder die Armaturen nicht mit den Händen sondern besser mit dem Ellbogen oder sonstigem geeigneten Körperteil, welches bedeckt ist, zu nutzen.
3. Im Vereinshaus gilt für den Küchenraum eine maximale Belegung von **2 Personen oder einer Familie**. Wir würden es begrüßen, wenn beim Aufenthalt im Raum von der Maske Gebrauch gemacht wird. Wenn die 2. Person im Raum um das Tragen der Maske bittet ist Folge zu leisten. Familien regeln dies untereinander eigenverantwortlich.

Im Küchenraum ist verstärkt darauf zu achten, dass zu jeder Zeit gelüftet wird. Nur bei extremen Wetterlagen und über Nacht können die Fenster geschlossen bleiben.

4. Im Vereinshausaal möchten wir darauf verzichten größere Ansammlungen von Personen zu haben. Bei kleineren Feiern sollte der Mindestabstand wie bei Restaurantbesuchen gewahrt bleiben und es ist Maskenpflicht – mit Ausnahme, wenn die Personen sitzen und essen oder trinken – die Höchstzahl der Teilnehmer sollte **10 Personen oder vier Haushalte** nicht überschreiten. Gäste sind bis auf Weiteres nicht erlaubt.
5. Das Schwimmbad ist für Vereinsschwimmen seit dem 1. Juni 2020 geöffnet. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass ausschließliches Planschen nicht erlaubt ist. Kurzfristiges Ausruhen bzw. Beschäftigung mit Kindern ist geduldet. Die insgesamt zulässige Teilnehmerzahl im Becken sollte für jeden einzelnen Schwimmer bedeuten, dass der Rundumabstand **2 Meter** ist.

6. Die **kontaktlosen** Sportaktivitäten können unter Einhaltung des Mindestabstandes praktiziert werden. Für Kontaktsportarten gelten abweichende Regelungen. Jeder Sporttreibende ist für die Einhaltung dieser Regelungen bei Kontaktsportarten eigenverantwortlich.
7. Neben der **Maskenpflicht und des Mindestabstandes** ist die Hygiene nicht zu vernachlässigen, indem das Hände waschen oder ggf. Verwendung von Desinfektionsmitteln immer angepasst ist und von Gegenüber immer befürwortet wird. Bei Husten oder Niesen ist ein Taschentuch oder die Ellenbeuge zu nutzen.

Wenn wir darüber hinaus etwas vorsichtiger als das Mindestmaß agieren, werden wir diese Herausforderung meistern. Unsere Mitmenschen, unsere Mitmitglieder werden es uns danken.

Wer eigenverantwortlich handelt nutzt der Gemeinschaft

Danke, bleibt gesund, nutzt die Freiheiten, die erlaubt sind, und zeigt Euren Optimismus den anderen zum Nachmachen.

Ihr habt bisher vorbildlich gehandelt.

DANKE
der gesamte Vorstand